Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 W-FV Strafbestimmungen.

W-FV - Wiener Feuerwehr-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 16 des Wiener Feuerwehrgesetzes geahndet.

In Kraft seit 25.09.1957 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at